FHVVorarlberg University
of Applied Sciences

Herrn Dominic Luidold, BA

-Per E-Mail-Attachement-

Dornbirn, 23. März 2023

Rückmeldung der Forschungsethik-Kommission der Fachhochschule Vorarlberg zu Antrag 23-0005-VO

Sehr geehrter Herr Luidold,

vielen Dank für Ihren Ethikantrag. Wir begrüßen es sehr, dass Sie Ihre Masterarbeit zur "Praxisnahe Anwendung der User-Centred Design Prinzipien: Neuentwicklung des Ethikantrag-Tools der Forschungsethik-Kommission der Fachhochschule Vorarlberg" schreiben.

Da Sie keine vulnerablen Zielgruppen in den nutzerzentrierten Entwicklungsprozess einschließen und keine sensiblen Daten erfasst werden stufen wir die Risikolage für die Forschungsteilnehmer:innen als sehr gering und Ihr Vorhaben als ethisch unbedenklich ein.

Hinsichtlich der geplanten methodischen Vorgehensweise möchten wir Ihnen jedoch folgende Empfehlungen mit auf den Weg geben:

- Wir empfehlen die Prozessoptimierung des Antragstools in den Mittelpunkt ihrer Arbeit zu stellen und deutlicher herauszuarbeiten, dass am Ende der User-Centred Design Prozesses ein Prototyp bzw. Proof of Concept für ein Ethikantrag-Tool stehen wird.
- Zudem empfehlen wir Ihnen eine Fokussierung auf 1-2 Zielgruppen, die bereits mit dem Antrag gearbeitet haben. Das sind zum einen die Mitglieder der Forschungsethik-Kommission, die anhand der Angaben im Antragstool eine ethische Bewertung vornehmen, sowie die diejenigen, die bereits einen Antrag gestellt haben. Das sind Mitarbeitende in den Forschungszentren (teilweise auch Mitglieder der Forschungsethik-Kommission), externe Antragsstellende oder auch Masterstudierende. Die beiden Letztgenannten sind für Sie schwer erreichbare Zielgruppen. Aus Sicht der Zielgruppe der Antragsstellenden sollte das Ausfüllen des Antragsformulars einfach, klar und angenehm sein. Für die Mitglieder der Forschungsethik-Kommission müssen die Angaben im Antragsformular aussagekräftig sein, so dass sie eine ethische Bewertung vornehmen können. Bitte überlegen Sie und besprechen Sie das mit Ihrer Betreuerin, welche Methode geeignet ist, Ihre Fragestellung zur Optimierung der Antragstools zu beantworten und denken Sie dabei auch über die Durchführung einer moderierten Gruppendiskussion nach, die aus unserer Sicht für Ihre Zielstellung zielführender ist. Bitte achten Sie bei der Zusammenstellung der Gruppen auf ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis.

FHVVorarlberg University of Applied Sciences

- Von den allgemeinen Fragen zur Forschungsethik-Kommission und zur Bekanntheit der Forschungsethik-Kommission bei Personen, die noch keinen Ethikantrag gestellt haben, raten wir bei der kleinen Fallzahl dringend ab, da es nicht direkt zur Weiterentwicklung des Antragstools beiträgt und ein Anspruch auf Generalisierbarkeit nicht möglich ist.
- Auch von einer Onlinebefragung, die v.a. durch Freitextfelder (offene Fragen) geprägt ist raten wir erfahrungsgemäß ab. Es ist bei anonymen Befragungen mit einem niedrigen Rücklauf bei offenen Fragen zu rechnen. Wir empfehlen entweder online standardisiert oder, falls offen, nicht online (siehe Punkt zwei der Auflistung).
- Für die Aufnahme der Ton-Aufzeichnungen empfehlen wir aus Gründen der Datensicherheit ein Aufnahmegerät über die Forschungsgruppe von Fabian Rebitzer oder über das Ausleihsystem der FHV (https://leihs.fhv.at/borrow) auszuleihen.
- Wenn Sie an der Durchführung von verschiedenen Methoden zur Involvierung der Zielgruppen in den Entwicklungsprozess festhalten wollen, bitten wir Sie pro Methoden eine Informierte Einwilligung zu verfassen und diese auf diese Methode und das konkrete Vorgehen zuzuschneiden.
- Im Antragsformular beziffern Sie die Kosten für die Weiterentwicklung des Prototyps auf einen fünfstelligen Betrag. Wir geben zu bedenken, dass bei dieser Summe es eher unwahrscheinlich ist, dass der in ihrer Masterarbeit entwickelte Prototyp zur Implementierung und Nutzung gebracht werden kann.

Wir hoffen diese Empfehlungen helfen Ihnen für Ihre weitere Forschungsarbeit und wünschen Ihnen guten Erfolg bei der Durchführung Ihres Forschungsvorhabens.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Katrin Paldán



FHVVorarlberg University of Applied Sciences

<u>Anlage A:</u> Übersicht über ethische Kriterien, ihre Definition und die Bewertung durch die Kommissionsmitglieder

Bewertungskriterien	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Fürsorge: Die Proband:innen sind keine Objekte, sondern Subjekte der Forschung. Ihre Individualität wird gewährleistet. Die Kommunikation zwischen Forschenden und Beforschten findet auf Augenhöhe statt.	X		
Autonomie: Die Proband:innen entscheiden frei über ihren Einstieg oder ihren Ausstieg aus dem Projekt. Die Fragebogen folgen den Prinzipien des Datenschutzes und des informierten Einverständnisses. Die technische und die praktische Ausführung garantieren die Anonymität der Proband:innen.	Х	(X)	
Technische Sicherheit: Das Projekt setzt das Prinzip der Schadensvermeidung um. Die darin lukrierten Daten sind technisch so gesichert, dass sie auf Dauer für die Wissenschaft zugänglich sind. Der Zugriff erfolgt anonymisiert nach begründetem Antrag und unter Berücksichtigung aller Datenschutzrichtlinien.	X		
Menschliche Sicherheit: Das soziale Setting der Projekts ist so gestaltet, dass die Proband:innen darin Vertrauen und Wertschätzung erfahren und allfälligen spezifischen Unterstützungsbedarf erhalten. Das Prinzip der Schadensvermeidung wird angewandt.	X		
Gerechtigkeit: Im Projekt erfahren die Proband:innen individuelle Gerechtigkeit. Im Ergebnis trägt das Projekt zu einer besseren Gerechtigkeit in der gesamten Gesellschaft bei, etwa bei der Verteilung von Gütern, Leistungen und Ressourcen.	Х	(X)	
Partizipation: Teilhabe und Teilnahme am Projekt sind grundsätzlich barrierefrei. Es gibt keine finanziellen, sozialen, technischen Ausschließungsgründe. Das Prinzip der Diversität wird angewendet.	×		
Forschungsintegrität: Die Prinzipien Unabhängigkeit, Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Transparenz und Fairness werden im Projekt umgesetzt.		Х	

Erläuterung der Bewertungsstufen:

Stufe I: ethisch unbedenklich

Stufe II: es bedarf flankierender Maßnahmen, um ethische Unbedenklichkeit zu gewährleisten

Stufe III: ethisch bedenklich

